

Amtsblatt

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Stadt Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Stadt Wörlitz

26. DORF- UND REITFEST
IN GOLTEWITZ
AM 12. AUGUST 2023



Amtlicher Teil

Neues aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz, das Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie Sachsen-Anhalt hat für die Fortführung der Denkmalqualifizierung in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz das Büro ProDenkmal beauftragt. Dabei werden die einzelnen Gebäude und Liegenschaften des Denkmalbereichs von den Straßenräumen aus begutachtet und fotografisch dokumentiert. Die Erfassung in den Ortsteilen Stadt Wörlitz und Stadt Oranienbaum ist im Zeitraum vom 7. bis 10. August 2023 geplant.

Eine wunderbare Überraschung haben die Kinder der Kita „Elbströche“ im Ortsteil Vockerode erhalten. Die Volksbank Dessau-Anhalt e. G. hat den Kindern einen neuen Wagen für die Ausfahrten der Kleinsten übergeben. Dieser Wagen (luftgefedert, mit faltbarem Dach, speziellen Sicherheitsgurten und Kopfstützen) ermöglicht angenehme Ausflüge zu den Alpakas oder an die Elbe. Vielen herzlichen Dank dafür.



Ebenfalls hat die Volksbank Dessau-Anhalt e. G. für die Vorbereitungen und Ausstattung des Anfang nächsten Jahres zu wählenden Kinder- und Jugendparlamentes eine Spende von 350 € übergeben.



Seit Juli 2023 ist der Internetauftritt unserer Stadt barrierefreier. Mit einer speziellen Software (Eye-Able) können zum Beispiel die Schriftgröße, Kontraste oder Farbeinstellungen nach eigenen Bedürfnissen angepasst werden, um es Menschen mit visuellen Einschränkungen zu ermöglichen, unsere Internetseite besser zu nutzen. Die Möglichkeit eines Vorlesemodus ist ebenfalls gegeben.



Die Solebohrungen für die Geothermie befinden sich in der finalen Fertigstellung, damit es im Anschluss mit dem

Bau des Aufzugturms weitergeht. Darüber hinaus sind die Nebengebäude für die WC-Anlagen und den Server rohbauseitig abgeschlossen. Der Innenausbau soll auch hier fortgeführt werden. Im Saal sind die Malerarbeiten abgeschlossen.

Nach Fertigstellung der Elektroinstallation werden noch die Bodenbelagsarbeiten durchgeführt, womit ein Bauabschnitt seine vorläufige Vollendung findet. Die bereits längere Verzögerung der Fertigstellung ist durch diverse Faktoren bedingt. Zudem steht die Komplexität der Haustechnik in Abhängigkeit mit mehreren beteiligten Firmen und Planern.

Trotz einer bereitgestellten Ausführungsplanung ergaben sich im weiteren Bauablauf diverse Änderungen und Anpassungen, die wiederum neu abgestimmt und korrigiert werden mussten. Zudem wurden während der Abbrucharbeiten weitere Bauschäden (marode Wände und einsturzgefährdete Decken) an dem Bestandsgebäude festgestellt, die statische Relevanz hatten und durch zusätzliche Prüf- und Genehmigungsverfahren mehr Zeit in Anspruch genommen haben. Aktuell wurden die Leistungen für die Innentüren vergeben und die Leistungen für die Metalltürelemente ausgeschrieben und veröffentlicht. Nach jetzigem Stand soll die bauliche Maßnahme bis Mitte 2024 abgeschlossen sein.

Auf dem Friedhof im Ortsteil Stadt Wörlitz ist der erste Abschnitt, die Sicherung der Gruftanlagen, abgeschlossen. Die weiteren Abschnitte (u. a. Sicherung der vermutlichen Gruftanlage in der Mitte des Friedhofes und die weitere Gestaltung der gesamten Friedhofsanlage) befinden sich in der Vorbereitung.

Unsere Stadt Oranienbaum-Wörlitz beteiligt sich vom 26. August bis zum 15. September 2023 erstmalig an der bundesweiten Initiative „Stadtradeln“. Mit dieser Aktion möchten wir - neben dem positiven Effekt der körperlichen Betätigung mit dem Rad - auch Rückschlüsse auf die Nutzung der bereits vorhandenen Radwege und dem noch erforderlichen Bedarf ziehen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte diesem Amtsblatt oder unserer Internetseite.

Im Ortsteil Horstdorf beabsichtigt die Landesstraßenbaubehörde eine größere Anzahl von Obstbäumen an der Straße anzupflanzen. Entsprechende Planungen werden derzeit vorbereitet – sobald hierzu konkrete Angaben verfügbar sind, erfolgt eine Information über das Amtsblatt oder unsere Internetseite.

In der Vergangenheit wurde durch die Polizei von mehreren Einbruchserien in unserem Stadtgebiet berichtet. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Beratungsangebote zur Sicherung Ihres Eigentums und die Hinweise auf die kriminellen Vorgehensweisen von Betrügern (z. B. über Telefonanrufe) der Polizei verweisen.

Am Samstag, den 12. August 2023, findet in Goltewitz das 26. Dorf- und Reitfest statt. Nähere Informationen finden Sie hierzu in diesem Amtsblatt oder auf unserer Internetseite. Vielleicht besuchen Sie auch am 13. August 2023 noch das „Picknick bei Franz“ anlässlich des 250-jährigen Jubiläums der Eröffnung des Wörlitzer Schlosses.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Sommertage.

*Ihr
Maik Strömer
Bürgermeister*

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

| | |
|--------------------------------------|---------|
| - Neues aus dem Rathaus | Seite 2 |
| - Sprechzeiten der Ortsbürgermeister | Seite 3 |
| - Wichtigste Rufnummern | Seite 3 |
| - Sprechstunden der Polizei | Seite 4 |

| | |
|----------------------------------|---------|
| Stadt Oranienbaum-Wörlitz | Seite 6 |
|----------------------------------|---------|

| | |
|-----------------------|----------|
| Ortsteil Kakau | Seite 13 |
|-----------------------|----------|

| | |
|---------------------|----------|
| Lokaler Teil | Seite 14 |
|---------------------|----------|

| | |
|-------------------------------|----------|
| Kirchliche Nachrichten | Seite 17 |
|-------------------------------|----------|

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

| | |
|---|---|
| Brandhorst Ortsbürgermeister Fabian Wendt | Nach Vereinbarung Tel.: 034904 3210-0 |
| Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Anke Mucha | Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034904 3210-0 |
| Gohrau Kreisstraße 7 Ortsbürgermeister Carsten Stolze | Nach Vereinbarung Tel.: 0176 20948963 |
| Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeister Lars Dräger | Nach Vereinbarung Tel.: 015224822411 |
| Kakau Ortsbürgermeister Michael Lindemann | Nach Vereinbarung Tel.: 034904 3210-0 |
| OT Stadt Oranienbaum Franzstraße 1 Ortsbürgermeister Michael Marks | Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034904 3210-0 |
| Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Holger Tehsmer | Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403 |
| Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Marec Henze | Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199 |
| Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Rüdiger Schmidt | Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel. Neu: 034904 321175 |
| OT Stadt Wörlitz Erdmannsdorfstr. 87 Ortsbürgermeisterin Erika Miertsch | Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034904 3210-0 |

Wichtige Rufnummern

| | |
|--|--|
| Notrufe | |
| Einsatzleitstelle Landkreis (Feuerwehr und Rettungsdienst) | 112 |
| Polizei | 110 |
| Polizei | 034904 323176 |
| Polizeirevier Wittenberg | 03491 4690 |
| Landkreis Wittenberg | 03491 8060 |
| Stadt Oranienbaum-Wörlitz | 034904 3210-0 |
| Fax | 034904 40333 |
| Störungsrufnummern (kostenfrei) | |
| Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr | |
| MITNETZ STROM | 0800 2305070 |
| MITNETZ GAS | 0800 2200922 |
| Kabelfernsehen Oranienbaum | 030 25777777 |
| Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V. Schwarzer Stamm 11 06842 Dessau-Roßlau | 0177 5961366 |
| Wasser - Heidewasser GmbH | |
| - während Dienstzeit | 03923 610415 |
| - außerhalb der Dienstzeit | 039207 95090 |
| Abwasser - WZV | |
| - während Dienstzeit | 034904 4160 |
| - außerhalb der Dienstzeit | 0177 3245309 |
| Forstamt Annaburg | 035385 3131 |
| Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Leitstelle Landkreis Wittenberg | 03491 19222 |
| Arztbereitschaften ohne Vorwahl nach Dienstschluss | 116117 |
| Zahnarztbereitschaft nach Dienstschluss über Leitstelle Landkreis Wittenberg | 034926 585943 ab Freitag 18.00 Uhr Sonnabend und Sonntag 9.00 - 11.00 Uhr |

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

| | |
|------------|--|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Termine immer nach telefonischer Vereinbarung

Zu tagesaktuellen Entwicklungen können Sie sich auf unserer Internetseite www.oranienbaum-woerlitz.de informieren.

Alle aktuellen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite „[oranienbaum-woerlitz.de](http://www.oranienbaum-woerlitz.de)“ unter der Kategorie „Aktuelles & Ortsteile“

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 6. September 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 23. August 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 28. August 2023, 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Polizei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz sind täglich von Montag bis Freitag telefonisch von 06:00 bis 15:00 Uhr unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Dienststelle: 034904 323176
Herr Gehre: 0170 3610651
Frau Vanak: 0170 3609773

Ein persönlicher Termin kann nur nach vorheriger telefonischer Absprache erfolgen.

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Dessau-Roßlau, 06.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Kakau

Verf.-Nr.: 611-14WB3310
Landkreis: Wittenberg

I. Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

(1) In dem o. g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebietes, die mit dem Einleitungsbeschluss vom 01.12.2010 und den Änderungsbeschlüssen einbezogen wurden, nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) jeweils in der aktuell gültigen Fassung, festgestellt.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Bodenordnungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

II. Gründe

(1) Die zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.

(2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 12.06.2023 bis 26.06.2023 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.119 und am 27.06.2023 in der FFW Kakau, Kirchweg 6, 06785 Oranienbaum-Wörlitz / OT Kakau zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Bodenordnungsgebiets ausgelegt.

(3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 27.06.2023 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin nicht vorgebracht.

(4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der ange-

gebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am darauffolgenden Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

gez. Mende

(DS)

IV. Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 3406506-0

Telefax: +49 3443280-80

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail:

Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

GDW - Denkmalrahmenplan Wörlitz/Oranienbaum

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
für die Fortführung der Denkmalqualifizierung in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ist das Büro ProDenkmal beauftragt: <https://www.prodenkmal.de/de/>

Dabei werden die einzelnen Gebäude und Liegenschaften des Denkmalsbereichs von den Straßenräumen aus begutachtet und fotografisch dokumentiert.

Die Mitarbeiterinnen des Büros ProDenkmal haben hierzu einen klaren Auftrag und stehen Ihnen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Die Erfassung vor Ort in Wörlitz und Oranienbaum ist im Zeitraum vom 07.08.23 - 10.08.23 eingeplant.



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Stadt Oranienbaum, Rehßen, Riesigk, Vockerode und Stadt Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 01, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil:
Verfasser der jeweiligen Textbeiträge und Fotos

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Das Fundbüro informiert

Folgende Gegenstände wurden dem Fundbüro übergeben:

| Nr. | gefunden am: | gefunden wo: | Fundsache |
|---------|--------------|-------------------------------------|--|
| 05/2023 | 14.02.2023 | Vockerode | 2 Sicherheitsschlüssel am Schlüsselring und einem orangen Kunststoffanhänger (Drache) |
| 07/2023 | 18.03.2023 | Wörlitzer Park, Venustempel | Silberfarbene Damen-Armbanduhr mit silberfarbenen Metallarmband (Woolworth GmbH) |
| 08/2023 | 18.03.2023 | Stadt Wörlitz | Schmale Damenbrille, Gestell aus Kunststoff, bernsteinfarben, Bügel bernsteinfarbene Punkte auf schwarzem Grund, regenbogenfarbene Hülle mit der Aufschrift „Lindauer“ |
| 10/2023 | 29.03.2023 | Stadt Wörlitz | 1 Sicherheitsschlüssel mit blauem Plastikschildchen „Tor“ |
| 12/2023 | 03.05.2023 | Oranienbaumer Park | Schmaler Schlüssel, silberfarben, Stempelung 49S |
| 13/2023 | 26.04.2023 | Umgehungsstraße Wörlitz – Vockerode | Schlüsselbund: 4 Sicherheitsschlüssel, 1 Schlüssel ZADI, roter Stoffanhänger mit der Aufschrift MOTUL |
| 14/2023 | 05.06.2023 | Stadtfest Oranienbaum | 2 Sicherheitsschlüssel am Schlüsselring |
| 15/2023 | 18.07.2023 | Eichenkranz, Stadt Wörlitz | Damenuhr „Rene Boucher“, Titan oval, dunkler Hintergrund, goldenes Ziffernblatt, Metallarmband |
| 16/2023 | 13.07.2023 | Am Friedhof, Stadt Wörlitz | Herrenfahrrad silber/blau, Marke „Pegasus“ |
| 17/2023 | 08.07.2023 | Marstall, Stadt Wörlitz | Schlüsselbund, evt. Fahrradschlüssel (3) und 2 Sicherheitsschlüssel sowie eine kleine silber/blau Minitaschenlampe als Anhänger |

Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat ein direktes Kommunikationssystem eingeführt, mit dem unsere Bürgerinnen und Bürger in Zukunft noch besser über Neuigkeiten informiert werden. „Municipolis“ ermöglicht es, dass Sie die neuesten Meldungen kostenlos direkt auf Ihr Handy erhalten. Alle Neuigkeiten werden über E-Mail, SMS, Sprachnachricht oder als In-App-Nachricht empfangen.

Es sind bereits über 3.300 Gemeinden in Deutschland registriert und über eine dreivierteil Million Bürgerinnen und Bürger mit Municipolis verbunden.

Warum Sie sich bei Municipolis anmelden sollten?

Mit Municipolis bleiben Sie immer auf dem aktuellen Stand und verpassen nie wieder:

- Warnungen bei Stromausfällen, Unwettern, Unfällen usw.
- Nachrichten und wichtige Hinweise aus dem Rathaus
- Einladungen zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen
- Möglichkeiten, Ihre Meinung in Online-Umfragen zu äußern
- Beschwerdemanagement; Einfach per Foto und GPS-Funktion informieren, wenn Sie über einen Defekt oder andere Anliegen berichten möchten

Auf dem Profil unserer Gemeinde werden Sie neben den neuesten Nachrichten, auch viele nützliche Links finden.

Bei der Anmeldung können Sie selbst festlegen, welche Art von Informationen Sie erhalten möchten (z. B. Ausfälle und Störungen, Verkehrsinformationen, Nachrichten für Familien mit Kindern). Wir empfehlen Ihnen, Ihre Telefonnummer und Ihren Wohnort anzugeben, damit wir Sie bei unerwarteten Ereignissen schnell alarmieren können. Ihre Daten sind dabei sicher und datenschutzkonform gespeichert.

GEMEINDEINFORMATIONEN ÜBER MUNIPOLIS ABONNIEREN:

-> oranienbaum-woerlitz.municipolis.de/registrierung



Geburtstage August 2023

OT Gohrau

04.09.1948 Frau Helga Henze 75. Geburtstag

OT Griesen

17.08.1948 Herr Hans-Jürgen Pannicke 75. Geburtstag

OT Kakau

30.08.1953 Frau Christel Lindner 70. Geburtstag

OT Stadt Oranienbaum

15.08.1948 Frau Angelika Arndt 75. Geburtstag

15.08.1948 Frau Roswitha Stawinski 75. Geburtstag

16.08.1948 Frau Ingrid Sonntag 75. Geburtstag

19.08.1953 Frau Beate Pannier 70. Geburtstag

22.08.1943 Herr Hans-Joachim Schurade 80. Geburtstag

23.08.1953 Herr Rolf Gossing 70. Geburtstag

27.08.1943 Herr Hans Ludley 80. Geburtstag

30.08.1948 Herr Hans-Joachim Zimmer 75. Geburtstag

30.08.1953 Frau Heidemarie Meißner 70. Geburtstag

31.08.1938 Frau Eva Kaluza 85. Geburtstag

02.09.1953 Frau Liudmyla Bohdan 70. Geburtstag

03.09.1943 Frau Erika Drost 80. Geburtstag

04.09.1953 Frau Sigrid Walzel 70. Geburtstag

07.09.1928 Frau Edeltraud Schmidt 95. Geburtstag

14.09.1943 Herr Eckhard Jordan 80. Geburtstag

OT Rehsen

10.09.1953 Frau Elli Thäle 70. Geburtstag

OT Vockerode

19.08.1938 Herr Joachim Krause 85. Geburtstag

20.08.1948 Frau Gabriele Reichert 75. Geburtstag

03.09.1948 Herr Adolf Kokoschko 75. Geburtstag

06.09.1938 Frau Waltraud Karnagel 85. Geburtstag

09.09.1933 Frau Christa Wolff 90. Geburtstag

11.09.1953 Herr Bodo Riske 70. Geburtstag

14.09.1953 Frau Marita Mattern 70. Geburtstag

OT Stadt Wörlitz

20.08.1953 Herr Bernd Pabst 70. Geburtstag

23.08.1948 Frau Annerose Sauerwald 75. Geburtstag

25.08.1948 Herr Manfred Springer 75. Geburtstag

03.09.1948 Herr Hermann Stolze 75. Geburtstag

06.09.1953 Frau Brigitte Fröhner 70. Geburtstag

09.09.1943 Herr Peter Saxenberger 80. Geburtstag

09.09.1953 Frau Elke Heiduk 70. Geburtstag

12.09.1953 Herr Harald Miertsch 70. Geburtstag

Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1 Name, Bezeichnung, Ortsteile

(1) Die Stadt führt den Namen Stadt „Oranienbaum-Wörlitz“.

(2) Zur Stadt Oranienbaum-Wörlitz gehören die Ortsteile Brandhorst, Gohrau, Goltewitz, Griesen, Horstdorf, Kakau, Kapen, Stadt Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Stadt Wörlitz.

(3) Der Ortsteil Stadt Wörlitz führt die Bezeichnung „Erholungsort Stadt Wörlitz“.

§ 2 Sitz der Verwaltung

(1) Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich in der Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz.

(2) Die Außenstellen der Stadtverwaltung befinden sich im Ortsteil Stadt Wörlitz in der Erdmannsdorffstraße 87 und im Ortsteil Stadt Oranienbaum in der Dessauer Straße 45 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz.

§ 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wird, wie nachfolgend beschrieben, geführt. Blasonierung:

„In Silber ein grüner Orangenbaum mit neun goldenen Früchten, wachsend aus einem mit einer silbernen Eichel in goldener Kapsel zwischen zwei auswärts geneigten goldenen Eichenblättern belegtem grünen Schildfuß, darüber ein springender rotbewehrter schwarzer Eber.“

(2) Die Flagge kann sowohl im Längsformat wie auch im Querformat geführt werden. Die Flagge ist eine zweistreifige Flagge, deren linker (mastseitiger) Streifen grün und deren rechter Streifen weiß sind. Bei quer gestreifter Flagge ist der obere Streifen grün und der untere Streifen weiß. Jeweils mittig ist das Stadtwappen aufgesetzt.

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel trägt in seiner Mitte das Stadtwappen.

Die Umschrift lautet: „Stadt Oranienbaum-Wörlitz“

Mehrere Dienstsiegel sind fortlaufend zu nummerieren.

(4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten.

Der Bürgermeister kann Bedienstete der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres regelt eine Siegelordnung.

II. ORGANE

§ 4 Stadtrat

(1) Die Vertretungskörperschaft der Stadt Oranienbaum-Wörlitz führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder führen die Bezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“.

(3) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“ bzw. „zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(4) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können jeweils mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl ist unverzüglich durchzuführen.

§ 5 Zuständigkeit des Stadtrates

Die Rechtsstellung und die Aufgaben der Stadträte sind im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere in den §§ 43 und 45 KVG LSA festgelegt.

In den Fällen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in denen der Stadtrat Wertgrenzen bestimmen kann, bis zu denen er Entscheidungen an die Ausschüsse oder den Bürgermeister delegiert, wird folgendes festgelegt:

Der Stadtrat entscheidet abschließend über

1. die Verfügung über das Vermögen der Kommune, Schenkungen und Darlehen der Kommune oder Geschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
2. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **50.000,00 Euro** übersteigt.
3. Verträge aufgrund einer nichtförmlichen Ausschreibung oder Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) wenn der Streitwert im Einzelfall **50.000,00 Euro** übersteigt.
6. die Ernennung, Einstellung und Entlassung aller Beamten sowie die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten **ab der Entgeltgruppe S 10 TVöD-SuE und der Entgeltgruppe 10 TVöD-V** jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA).
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA) ab einem Vermögenswert **5.000,01 Euro**.
8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.

9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
10. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB und die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL und nach VgV oberhalb des EU-Schwellenwertes soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **100.000,00 Euro** übersteigt, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, Verträge aufgrund eines förmlichen Verfahrens oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung.
11. die Verfügung über die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA), es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, Verträge aufgrund eines förmlichen Verfahrens oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung.
12. Städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB.

§ 6 Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

- 1) als beschließende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 KVG LSA
 - den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Hauptausschuss)
 - den Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss (Bauausschuss)
- 2) als beratende Ausschüsse gemäß § 49 Abs. 1 KVG LSA:
 - den Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport, Jugend und Soziales (Kulturausschuss)
 - den Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Umwelt- und Naturschutz (Ordnungsausschuss).

(2) Vorsitzender des Hauptausschusses ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

(3) Den Vorsitz im Bauausschuss sowie in den beratenden Ausschüssen führt jeweils ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates.

(4) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall.

§ 7 Beschließende Ausschüsse

(1) Der Hauptausschuss und der Bauausschuss bestehen jeweils aus sieben Stadträten.

(2) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse.

(3) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend über

1. die Verfügung über Gemeindevermögen (mit Ausnahme der Veräußerung und Belastung von Grundstücken), Schenkungen und Darlehen der Kommune sowie Geschäfte, die eine von der Vertretung allgemein festgesetzte Grenze überschreiten (§ 45 Abs. 2 Ziff. 7 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
2. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte i. S. von § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro** je Einzelfall.
3. Verträge aufgrund einer nichtförmlichen Ausschreibung oder Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA) bis zu einem Vermögenswert von **70.000,00 Euro** je Einzelfall.

4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) von im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) bei einem Streitwert von **15.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro** je Einzelfall.
 6. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer **in den Entgeltgruppen S 8b - S 9 TVöD-SuE und der Entgeltgruppen 9b - 9c TVöD-V** jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA).
 7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA), mit einem Vermögenswert zwischen **500,01 Euro und 5.000,00 Euro**.
 8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
 9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
- (4) Der Bauausschuss entscheidet abschließend über
1. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von **15.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro**, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, Verträge aufgrund eines förmlichen Verfahrens oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung.
 2. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL und nach VgV oberhalb des EU-Schwellenwertes mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von **15.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro**, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, Verträge aufgrund eines förmlichen Verfahrens oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (5) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- (6) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekanntgegeben.

§ 8 Beratende Ausschüsse

- (1) Der Kulturausschuss und der Ordnungsausschuss bestehen jeweils aus sieben Stadträten.
- (2) Der Bürgermeister kann stets an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (3) Widerruflich können in den Kulturausschuss und in den Ordnungsausschuss jeweils sechs sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen werden. Für die Berufung der sachkundigen Einwohner gilt das in § 47 Abs. 1 KVG LSA beschriebene Verfahren. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

§ 9 Auskunftsrecht

- (1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ 10 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 11 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von **15.000,00 Euro** nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden.
2. die Verfügung über das Vermögen der Kommune, Schenkungen und Darlehen der Kommune oder Geschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **15.000,00 EUR** nicht übersteigt.
3. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **15.000,00 EUR** nicht übersteigt.
4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **15.000,00 EUR** nicht übersteigt.
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) wenn der Streitwert im Einzelfall **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.
6. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer **bis zur Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE und der Entgeltgruppe 9a TVöD-V**; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA).
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA), bis zu einem Vermögenswert von **500,00 Euro**.
8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA), wenn der Vermögenswert **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.
9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA), wenn der Vermögenswert **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.
10. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB und die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL und nach VgV oberhalb des EU-Schwellenwertes bis zu einer Brutto-Auftragssumme von **15.000,00 Euro** oder soweit es sich um Verträge aufgrund eines förmlichen Verfahrens handelt, im Rahmen des Haushaltes.

(2) Der Bürgermeister entscheidet – soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, für die er allein zuständig ist – im Benehmen mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister abschließend über

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB.
2. den Antrag zur Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB.

3. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gemäß § 31 in Verbindung mit § 36 BauGB.
4. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 33 in Verbindung mit § 36 BauGB.
5. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 in Verbindung mit § 36 BauGB.
6. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 in Verbindung mit § 36 BauGB.
7. die Erklärung des Einvernehmens gemäß § 173 Abs. 1 BauGB zur Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Gebiet einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB,
8. die Entscheidung über Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Bauordnung LSA.

Kann im Einzelfall das Benehmen mit dem Ortsbürgermeister nicht hergestellt werden, entscheidet abschließend der **Bauausschuss** darüber.

(3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 12 Jugendstadtrat

Zur Unterstützung bei der Umsetzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten wird zusätzlich noch eine Kinder- und Jugendvertretung gebildet, welche die Bezeichnung „Jugendstadtrat“ führt. Nähere Einzelheiten über die Zusammenarbeit sind in der Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz geregelt.

§ 13 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerprüflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

(4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt.

§ 14 Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger

Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister haben entsprechend § 35 Abs. 1 KVG LSA Anspruch auf eine Entschädigung nach der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

III. UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 15 Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein.

Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 22 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auch auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden. In diesem Fall kann die Einberufung auch durch den Ortsbürgermeister in Abstimmung mit dem Bürgermeister erfolgen.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 16 Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten

(1) Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, durchzuführen.

(2) Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde und – in der Sitzung – den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner der Gemeinde, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Gemeinde auszuweisen.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

(4) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von einem Monat zu erteilen ist.

§ 17 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. EHRENBÜRGER

§ 18 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 19 Ortschaftsverfassung

(1) Es werden gemäß § 81 KVG LSA folgende Ortschaften gebildet:

- Brandhorst bestehend aus dem Ortsteil Brandhorst
- Gohrau bestehend aus dem Ortsteil Gohrau
- Griesen bestehend aus dem Ortsteil Griesen
- Horstdorf bestehend aus dem Ortsteil Horstdorf
- Kakau bestehend aus dem Ortsteil Kakau
- Stadt bestehend aus den Ortsteilen Goltewitz, Oranienbaum Kapen und Stadt Oranienbaum
- Rehsen bestehend aus dem Ortsteil Rehsen
- Riesigk bestehend aus dem Ortsteil Riesigk
- Vockerode bestehend aus dem Ortsteil Vockerode
- Stadt Wörlitz bestehend aus dem Ortsteil Stadt Wörlitz

(2) Bei der Wahl der Ortschaftsräte wird die Zahl der Mitglieder gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA wie folgt festgelegt:

- bis 1.000 Einwohner je Ortschaft 5 Mitglieder
- bis 2.000 Einwohner je Ortschaft 7 Mitglieder
- ab 2.000 Einwohner je Ortschaft 9 Mitglieder

Die maßgebende Einwohnerzahl wird durch die sinngemäße Anwendung des § 158 KVG LSA für die jeweilige Kommunalwahl bestimmt. Eine Änderung der Einwohnerzahl innerhalb der Wahlperiode bleibt unberücksichtigt.

§ 20 Ortsbürgermeister

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

§ 21 Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Den Ortschaftsräten der in § 18 Abs. 1 genannten Ortschaften werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

1. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
2. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
3. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(2) Die Ortschaftsräte sind neben den in § 84 Abs. 2 KVG LSA genannten Punkten anzuhören, sofern die einzelne Ortschaft unmittelbar davon berührt wird, bei:

1. Festlegung der Reihenfolge bei Um- und Ausbau sowie Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
2. Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen,
3. Veräußerung von beweglichem Vermögen,
4. Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken,
5. Rechtsbeziehungen zu Unterhaltungsverbänden, Wasser- und Bodenverbänden, Zweckverbänden, sonstigen Verbänden und Gesellschaften,
6. Bestimmung der satzungsgemäßen Vertreter in Zweckverbänden
7. Bestellung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr,
8. Änderung der Grenzen der Ortsteile,
9. Trägerwechsel von Sozialeinrichtungen.

Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen

Aufschub dulden, kann der Bürgermeister diese Frist angemessen verkürzen.

Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Gemeinderat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(3) Die Einnahmen des Ortsteils Stadt Wörlitz aus der Kurtaxe, werden im Ortsteil Stadt Wörlitz zur Förderung des Tourismus eingesetzt. Über die Verwendung dieser Mittel ist der Ortschaftsrat Wörlitz zu hören.

(4) Spenden und andere Zuwendungen jeglicher Art, die ein Ortsteil von Dritten erhält, verbleiben in dem jeweiligen Ortsteil zur freien Verfügung, sofern sie nicht zweckgebunden sind.

§ 22 Vertretung

Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

VI. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 23 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.oranienbaum-woerlitz.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bekanntgemachten Regelungen können jederzeit im Rathaus im Ortsteil Stadt Oranienbaum, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Die Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, der einzelnen Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgen auf www.oranienbaum-woerlitz.de. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der entsprechenden Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann. Außerdem erfolgt die Bekanntmachung von Sitzungen des Gemeinderates in den Aushängekästen aller

Ortsteile und von Sitzungen der Ortschaftsräte nur in den Aushängekästen der betreffenden Ortsteile.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter Verweis auf die Internetadresse nach Absatz 1 bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in den in Absatz 7 benannten Aushängekästen der betreffenden Ortsteile der Stadt Oranienbaum-Wörlitz treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die entsprechende Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach dem vollständigen Bekanntmachungszeitraum bewirkt. Auf dem Aushang sind die Aushangzeiten und -orte zu dokumentieren.

(7) Standorte der Aushängekästen:

Ortsteil

| | | |
|--------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Brandhorst: | Lange Reihe 20 | (MOLL GmbH in Brandhorst) |
| Gohrau: | Alte Schäferei 3 | (am Lebensmittelladen) |
| Goltewitz | Am Dorfplatz 23 | (vor dem Friedhof) |
| Griesen: | Griesener Dorfstraße 16 | (alter Konsum) |
| Horstdorf: | Dorfstraße 112 | (Kindertagesstätte Horstdorf) |
| Kakau: | Alte Schulstraße 10 | (Ecke Lindenstraße) |
| Stadt Oranienbaum: | Franzstraße 1 | (Rathaus Stadt Oranienbaum) |
| Rehsen: | Rehsener Straße 1 | (Gemeindebüro Rehsen) |
| Riesigk: | Wallstraße 26 | (Feuerwehrgerätehaus Riesigk) |
| Vockerode: | Baumschulenweg 7 | (Gemeindezentrum Vockerode) |
| Stadt Wörlitz: | Erdmannsdorffstraße 87 | (Rathaus Stadt Wörlitz - Anbau) |

VII. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 24 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 25 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in der Fassung vom 06.12.2020 außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 02.08.2023

Strömer

Bürgermeister

Dienstsiegel

Im Original unterschrieben und gesiegelt.

Anlage 1 – Dienstsiegelabdruck

Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wurde am 21. Juni 2023 unter dem Aktenzeichen: 15.1.1./Buch vom Landkreis Wittenberg genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 02/2022 „Domäne“, Ortsteil Stadt Wörlitz

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in öffentlicher Sitzung am 29.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 02/2022 „Domäne“, Ortsteil Stadt Wörlitz gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

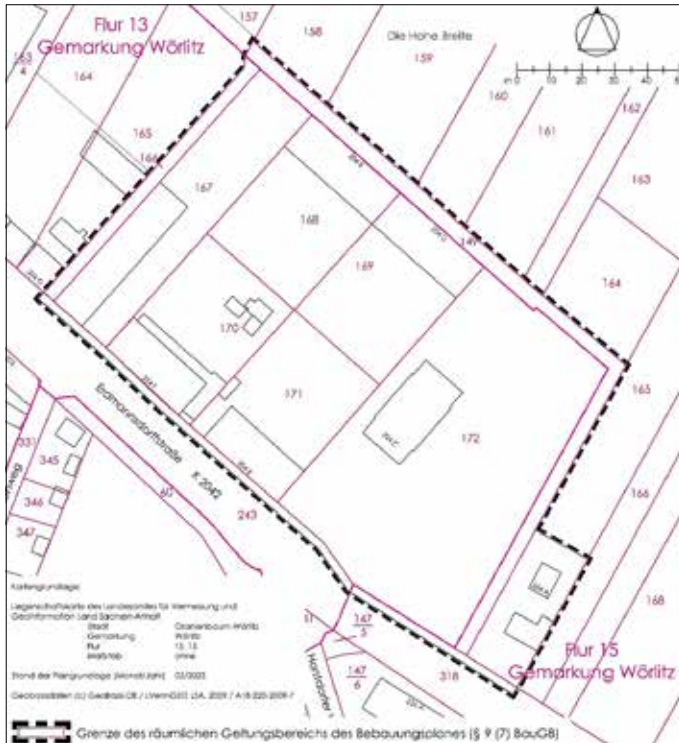
Am 13.09.2022 ist von der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich der ehemaligen fürstlichen Domäne in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Stadt Wörlitz eingegangen.

Das Planungsziel soll darin bestehen, den Gebäudebestand der ehemaligen fürstlichen Domäne im Ergebnis einer denkmalgerechten Sanierung in neuer Form nachzunutzen und dabei die bestehenden Wohnnutzungen zu berücksichtigen. Das Gebäudeensemble soll zukünftig Verwaltungs- und damit verbunden Betriebszwecken der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz dienen, kulturellen Aktivitäten Raum geben und ist in dieser Form auch in unmittelbarem Bezug zu den Anlagen des Gartenreiches Dessau-Wörlitz, insbesondere des Wörlitzer Parks zu sehen. Das schließt auch eine hohe öffentlichkeitsbezogene Präsenz am Standort ein, womit die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan Wörlitz mit der Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bildung/Tourismus“ einhergeht. Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz begreift das Gartenreich insgesamt als Bildungslandschaft, wie sie ihrem Ursprung nach angelegt und unter den Welterbeschutz der UNESCO gestellt wurde. Insofern sind die diesem landschaftskulturellen Bildungsauftrag verpflichtenden Tätigkeiten der Betriebsstätten der Kulturstiftung diesem Gesamtanliegen unterzuordnen.

Die den Bebauungsplan betreffenden Flurstücke sind bezeichnet mit Flurstück 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, Flur 13 sowie Teile des Flurstücks 243, Flur 13 und Teile der Flurstücke 318 und 165 sowie das Flurstück 149, Flur 15, alle Gemarkung Wörlitz. Die Flurstücksteile des Flurstück 243 und 318 sind Bestandteile der Erdmannsdorffstraße und damit für die gesicherte Erschließung des Vorhabenstandortes erforderlich.



Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf den nachfolgenden Abbildungen zu ersehen.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 02/2022 „Domäne“, Ortsteil Stadt Wörlitz wird anhand des Vorentwurfes des Bebauungsplanes in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt in der Zeit **vom 17.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023** der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2022 „Domäne“, Ortsteil Stadt Wörlitz mit Begründung in der Bauverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Sprechzeiten

dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach telefonischer Absprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unter o. g. Anschrift abgegeben werden. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail übermittelt werden, an: bauamt@oranienbaum-woerlitz.de

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind zusätzlich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz eingestellt und können unter der Adresse:

<http://www.oranienbaum-woerlitz.de> ► **Bürger & Verwaltung** ► **à Bauleitplanung**

eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zugänglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbei-

tung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfes vom 14.08.2023
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Vorentwurfes vom 14.08.2023
- Vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Vorentwurfes vom 14.08.2023.
- Karte Biotop- und Nutzungstypen vom 14.08.2023
- Planungskonzeption/Nutzungsbeispiel vom 14.08.2023

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 02/2022 „Domäne“, Ortsteil Stadt Wörlitz gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Oranienbaum-Wörlitz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Oranienbaum-Wörlitz, den 02.08.2023

Strömer
Bürgermeister

Dienstsiegel

Im Original unterschrieben und gesiegelt.

Ortsteil Kakau

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau



Dessau-Roßlau 06.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Kakau

Verf.-Nr.: 611-14WB3310

Landkreis: Wittenberg

I. Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

- (1) In dem o. g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebietes, die mit dem Einleitungsbeschluss vom 01.12.2010 und den Änderungsbeschlüssen einbezogen wurden, nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) jeweils in der aktuell gültigen Fassung, festgestellt.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Bodenordnungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

II. Gründe

- (1) Die zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 12.06.2023 bis 26.06.2023 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.119 und am 27.06.2023 in der FFW Kakau, Kirchweg 6, 06785 Oranienbaum-Wörlitz / OT Kakau zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Bodenordnungsgebiets ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 27.06.2023 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin nicht vorgebracht.
- (4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am darauffolgenden Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

gez. Mende



IV. Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsverfahren verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 3406506-0

Telefax: +49 3443280-80

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Lokaler Teil

Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V.
04.06.2023

Medieninformation

Am 3. September zu Gast im Eichenkranz – STEFANIE WÜST

Am Sonntag, dem **3. September 2023 um 15.00 Uhr** gastiert Stefanie Wüst mit dem Programm „LET`S PLAY WEILL“ im Saal des Eichenkranzes in Wörlitz. Stefanie Wüst ist den Musikfreunden in Dessau und Umgebung als hervorragende Weill-Interpretin gut bekannt, die auf den jährlichen Kurt Weill Festen das Publikum schon mehrfach begeistert hat. Die Sopranistin bekennt immer wieder: „Ich bin Kurt Weill verfallen“. In diesem Konzert erlebt das Publikum einen Streifzug durch das kompositorische Schaffen von Kurt Weill, beginnend mit frühen Liedern, über Brecht-Songs und Chansons bis zu den Musical Hits der amerikanischen Zeit. Zu den vier Themenabschnitten wird Stefanie Wüst die Entwicklung und Zäsur im Werk von Kurt Weill wirkungsvoll veranschaulichen, der auf der Flucht vor den Nationalsozialisten seine Melodien wie ein „Chamäleon“ auf das jeweilige Land angepasst hat und doch eigenständig blieb und so zu den großen Komponisten des 20. Jahrhunderts zählt.

Stefanie Wüst gestaltet mit ihrer Pianistin Nadja Bulatovic einen berührenden, intensiven und knisternden Blick auf Leben und Werk des in Dessau geborenen Komponisten. Stimmlich wird die Sopranistin mit Facettenreichtum, Leidenschaft, Emotionalität und Vitalität die Vielfalt des Weill'schen Werkes überzeugend darstellen.

Karten zum Preis von 24,00 €, erm. 22,00 € sind im Vorverkauf erhältlich: bei der Tourist-Information der Lutherstadt Wittenberg (Tel.: 03491 498610), an den Kassen des Anhaltischen Theaters Dessau (Tel.: 0340 2511333), Friedensplatz 1a/Ratsgasse 11 und beim Welterbezentrums im Küchengebäude am Wörlitzer Schloss (Tel.: 034905 31009), Kirchgasse 35.



Stefanie Wüst und Nadja Bulatovic Rechte: Veranstalter

Blutspendeaktion in Vockerode

Am 18.08.2023 kann von 16.00 - 19.30 Uhr im Anglerheim des Vockerode 78 e. V. wieder Blut gespendet werden. Das Team wird für unsere Spender grillen. Wir hoffen das viel Blutspender diesen Termin nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
das Blutspendeteam des AV 78 e.V.

geht. Wir hoffen auf Sonnenschein und eine fröhliche Party. Die Helfer treffen sich jeweils Freitag und Sonntag zum Auf- und Abbau, wie es besprochen wurde.

Arbeitseinsatz

Samstag, den 19.08.2023 Treff: laut Plan am Dobritzsee
Es gibt viel Arbeit, welche unbedingt erledigt werden muss. Wir bitten dringend, um rege Beteiligung und vorherige Anmeldung bei Frank Ewert.

Paarangeln

Unsere Tradition wird weiter gepflegt.
Samstag, den 26.08.2023 am Dobritzsee
Bitte meldet Euch telefonisch an. Unser Gerfried nimmt bis 24.08.23 die Anmeldung entgegen.

Petrie Heil!

Der Vorstand

Geburtstage FFW Vockerode

August

| | |
|------------------------------|--------|
| Kamerad Guido Raschke | 06.08. |
| Kameradin Emily Reichmeister | 09.08. |
| Kamerad Ben Erik Uhlig | 14.08. |
| Kamerad Olaf Wissel | 15.08. |
| Kamerad Paul Wiczorek | 20.08. |
| Kameradin Ellen Ernesti | 30.08. |



Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Oranienbaum, Brandhorst und Goltewitz

Zu der nichtöffentlichen Sitzung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

am Freitag, dem 25.08.2023 um 18:00 Uhr im Kakauer Bierstübchen, Teichweg 4, 06785 Oranienbaum-Wörlitz OT Kakau

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Oranienbaum, Brandhorst und Goltewitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, diese Einladung.

Bitte unbedingt beachten!

Jagdgenossen oder Vertreter von Jagdgenossen haben sich am Einlass entsprechend (aktueller Grundbuchauszug bzw. Vertretervollmacht) auszuweisen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Sachstandsbericht und Informationen durch den Vorstand der Jagdgenossenschaft
5. Abstimmung über Verwendung der Pachteinahmen
6. Anfragen, Hinweise, Diskussion
7. Schlusswort und Schließung der Versammlung
8. gemütliches Beisammensein

Der Vorstand

Picknick bei Franz am 13. August 2023

Vor 250 Jahren, 1773, wurde das Schloss Wörlitz nach nur vier Jahren Bauzeit feierlich eingeweiht. Dieses großartige Jubiläum wollen wir mit Ihnen am Sonntag, den 13. August 2023, ab 15:30 Uhr auf der Wiese vor dem „Landhaus“ stilvoll feiern. Wir laden Sie herzlich ein, festlich gekleidet und mit gefülltem Picknickkorb und weißer Tischdecke vor dem Schloss Platz zu nehmen. Stoßen Sie mit uns an und erleben Sie einen fröhlichen Tag. Gerne können Sie sich auch von den Wörlitzer Gastronomen vor Ort verpflegen lassen.



Informationen vom Anglerverein Elbaue Wörlitz

Wir feiern wieder! - Anglerfest

Nach einer Pause von 3 Jahren wollen wir nun mal wieder kräftig feiern.

Samstag, den 05.08.2023, ab 11.00 Uhr, Förstergasse 26, OT Wörlitz

Begleitet von der „Blaskapelle Flämingland“ kann Kaffee und selbst gebackener Kuchen genossen werden. Für weitere Köstlichkeiten, wie ein gebackenes Schwein, Räucherfisch und Gerilltes, wird gesorgt. Angler oder, welche es werden wollen, können sich am Drillsimulator versuchen. Die Kinder werden von unserem Konstantin, mit Fischangeln, dem Glücksrad und weitere kleine Spiele, beschäftigt.

Bis in die Nacht hinein kann kräftig das Tanzbein geschwungen werden.

Wir wünschen uns recht viele, gut gelaunte und durstige Gäste, aus allen umliegenden Ortschaften und Urlaubsgäste. Besonders die Bürger der Stadt Wörlitz möchten wir zum Mitfeiern auffordern und bitten um Verständnis, wenn es an diesem einen Tag im Jahr etwas ausgelassener und lauter zu-

Für Unterhaltung sorgt ein vielfältiges Rahmenprogramm für Groß und Klein.

Höhepunkt des Picknicks ist eine abendliche Gondelfahrt zur Blauen Stunde, die durch den traumhaft schönen, illuminierten Wörlitzer Park führt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

„Picknick bei Franz“ ist eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, der Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches, des Gewerbevereins der Parkstadt Wörlitz e.V. und der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.

Weitere Informationen finden Sie unter www.welterbe-gartenreich.de



Picknick bei Franz
am
13. August 2023
vor dem
Schloss Wörlitz



Wie kann ich mitmachen?

Melden Sie sich auf unserer Internetseite stadtradeln.de/oranienbaum-woerlitz einfach an und treten Sie einem Team bei oder gründen ein neues Team.

Wie werden meine Kilometer gesammelt?

Jeder Kilometer, kann direkt über die STADTRADELN-App getrackt oder ins km-Buch eingetragen werden. Radelnde ohne Internetzugang können wöchentlich die Radkilometer per Erfassungsbogen melden. Wo die Radkilometer zurückgelegt werden, ist nicht relevant, denn Klimaschutz endet an keiner Stadt- oder Landesgrenze.



Zudem verbessern Sie dadurch ganz nebenbei die Radinfrastruktur in unserer Kommune, denn die aufgezeichneten Fahrten werden anonymisiert und von der Technischen Universität in Dresden ausgewertet. Wir können dann auf die Daten zugreifen und sie zu einer modernen, datenbasierten Verkehrsplanung in unserer Kommune nutzen.

Wer gewinnt beim STADTRADELN?

Insgesamt werden die Kommunen in fünf Größenklassen prämiert. Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz tritt in der Kategorie unter 10.000 Einwohner an. Eine weitere Gewinnkategorie sind die fahrradaktivsten Kommunalparlamente.

Lassen Sie uns gemeinsam in die Pedale treten.

Weitere Informationen werden Sie regelmäßig auf unserer Homepage unter der Rubrik STADTRADELN, im Amtsblatt oder direkt auf www.STADTRADELN.de finden.

Haben Sie weitere Fragen?

Gerne können Sie uns über die neu eingerichtete E-Mail Adresse stadtradeln@oranienbaum-woerlitz.de oder unter folgenden Telefonnummern kontaktieren: Frau Albrecht 034904 321067 / Herr Wiczorek 034904 321083.

Jetzt App laden und Radverkehr verbessern!

STADTRADELN

Oranienbaum-Wörlitz ist dabei.
26.08. - 15.09.2023
stadtradeln.de/oranienbaum-woerlitz

EBE KAMPAGNE DES KLIMA BÜNDNIS



STADTRADELN in Oranienbaum-Wörlitz

26.08.2023 – 15.09.2023

Unter dem Motto „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ nimmt Oranienbaum-Wörlitz zum ersten Mal an der landesweiten Aktion teil. Egal ob Jung oder Alt, allein oder als Team gemeinsam radeln wir vom 26.08.2023 bis 15.09.2023 um die Wette. Motivieren Sie ihre Familie, Freunde, Kollegen, Klassenkameraden oder Lehrer zum Mitradeln. Jeder Kilometer, der innerhalb dieser 21 Tage mit dem Fahrrad, dem Pedelec oder dem E-Bike zurückgelegt wird, zählt.

Beim STADTRADELN geht es darum, ein Zeichen zu setzen für mehr Radförderung, Lebensqualität und Klimaschutz. Ganz nebenbei fördert es die eigene Gesundheit und macht Freude, seine Region noch einmal aus einem anderen Blickwinkel zu erleben und zu entdecken.

Die Spielregeln

Wer kann mitmachen?

Alle, die in Oranienbaum-Wörlitz wohnen, arbeiten, vor Ort in einem Verein tätig sind oder eine Schule besuchen.

Jagdgenossenschaft Mitgliederversammlung

Die Jagdgenossenschaft Kakau führt am **2. September 2023, um 15:00 Uhr, im „Kakauer Bierstübchen“** eine Mitgliederversammlung durch.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kakau sind dazu herzlich eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Jagdpächter
5. gemeinsames Essen

Der Vorstand

Volkssolidarität Stadt Oranienbaum

Veranstaltungen im August 2023

| | | | |
|--------|-----------|-------------------------------|---|
| 02.08. | 14:00 Uhr | Senioren gymnastik | |
| 09.08. | 14:00 Uhr | Seniorentanz im Café am Markt | |
| 16.08. | 13:45 Uhr | Beratung Volkshelfer | |
| | 14:30 Uhr | Senioren gymnastik |  |
| 23.08. | 14:00 Uhr | Spielenachmittag | |
| 30.08. | 15:00 Uhr | Kaffeenachmittag |  |

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Christkönig Oranienbaum

Feldgasse 4, 06847 Oranienbaum-Wörlitz
Zuständiges Pfarramt: Katholische Pfarrei St. Peter und Paul, Dessau
Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340 260760
dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de

Bürozeiten:

Di. 09 - 12 Uhr sowie 15 - 17 Uhr, Do. 10 - 12 Uhr

Pfarrer: Pfarrer Thomas Friedrich, Tel. 0340 26076 11

Seelsorger: Pfarrer Christoph Tretschok, Tel. 034909 393457

Gemeindereferent Felix Kobold, Tel. 0340 26076-15

Aktuelle Informationen unter: www.gemeinde-leben.com

Mitteilungen – August 2023

06.08., 19. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Kollekte für den Sozialfond des Bischofs)

13.08., 20. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe (Kollekte für die Pfarrei)

15.08., Mariä Himmelfahrt

18:00 Uhr Hl. Messe in der Propstei

17.08., Donnerstag

14:30 Uhr Hl. Messe, anschließend Seniorennachmittag

20.08., 21. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe (Kollekte für die Partnerdiözesen)

27.08., 22. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe (Kollekte für die Pfarrei)

Vorschau September 2023

03.09., Sonntag – Bistumswallfahrt „Mach den Raum deines Zeltes weit“

10:30 Uhr Hl. Messe auf der Huysburg; Kein Gottesdienst in Oranienbaum; Bitte beachten sie die Aushänge!

Pfarramt Oranienbaum für die Evangelischen Kirchengemeinden Mildensee, Oranienbaum, Sollnitz Kleutsch

Informationen für August 2023

Pfarrerin Bärbel Spieker Telefon 034904 20512

E-Mail Adresse: baerbel.spieker@kirchearhalt.de

Pfarrbüro Oranienbaum: Brauerstraße 26, 06785 Oranienbaum, **geöffnet:** montags von 16 bis 18 Uhr, dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr

Pfarrbüro Mildensee: Pötnitz 22 06842 Mildensee, **geöffnet:** freitags 16 Uhr bis 18 Uhr

Andrea Funk, Christa Schmidt, Telefon 034904 20512 oder 034904 309192

E-Mail andrea.funk@kirchearhalt.de oder

oranienbaum@kirchearhalt.de

<https://facebook.com/oranienbaum-evangelisch>



Evangelische Kirchengemeinde Oranienbaum

Konto: IBAN DE 96 8055 0101 3300 0017 56

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates:

Karl Beck, Telefon 0172 3408300

https://instagram.com/ev_kirchengemeinde_oranienbaum



Kirchenälteste gesucht!

Haben Sie Lust, in unserer Gemeinde mitzuentscheiden? Am 31. Oktober wählen wir einen neuen Gemeindegemeinderat für die nächsten 6 Jahre. Möchten Sie aktiv im Gemeindegemeinderat mitarbeiten? Dann melden Sie sich im Pfarramt, oder Sprechen jetzige Älteste oder Pfarrerin direkt an!



Für Sie selbst ist das nichts, aber Sie kennen jemand, der dort Gutes einbringen könnte? Dann schlagen Sie ihn oder sie vor! Einfach mit dem Stichwort „Kandidatenvorschlag“ Namen und Anschrift auf einen Zettel schreiben, eigenen Absender drunter schreiben und dann bis zum **20. September** in den Briefkasten am Pfarramtes werfen, während der Sprechzeiten im Büro abgeben oder einer der jetzigen Kirchenältesten oder mir als Pfarrerin mitgeben

Vorschlagen können Sie alle Gemeindeglieder

- die bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die am Wahltag das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- von denen erwartet werden kann, dass sie bereit und in der Lage sind, an der Erfüllung der Aufgaben des Gemeindegemeinderates gewissenhaft mitzuarbeiten.

Vorschläge, die von mindestens fünf Gemeindegliedern unter Angabe ihrer Anschrift unterschrieben sind, müssen vom Gemeindegemeinderat berücksichtigt werden, wenn die Vorgeschlagenen die genannten Voraussetzungen erfüllen. Selbstverständlich können auch einzelne Gemeindeglieder Vorschläge unterbreiten. Der Gemeindegemeinderat kann dann aber frei entscheiden, ob die Genannten in den Wahlvorschlag aufgenommen werden oder nicht.

Orgel der Stadtkirche wird in den Blick genommen

Die Finanzierung der Sanierung der Orgel in der Stadtkirche geht mit großen Schritten voran. Über 6000,00 € wurden schon Menschen, denen die Orgel wichtig ist gespendet. Herzlichen Dank dafür! Ende Juni nahmen dann auch die Landtagsabgeordnete Karin Tschernich-Weiske, Staatssekretär für Kultur Dr. Sebastian Putz die Orgel in Augenschein. Dr. Stefan Nusser, Kirchenmusiker der katholischen Propsteigemeinde St. Peter und Paul in Dessau und Hans-Stephan Simon, Kreis Kirchenmusikwart im Kirchenkreis Dessau erläuterten die Geschichte und die Schäden des Instrumentes.



Und noch während dieses Treffens erreichte dann Bürgermeister Maik Strömer die Nachricht des Bundestagsabgeordneten Sepp Müller, dass die voraussichtlich fast 160.000 € kostende Sanierung mit 80.000 € aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes gefördert werden wird. Herzlichen Dank für alle Unterstützung!

Gemeinsamer Gottesdienst zum Johannistag in Goltewitz



Zum traditionellen Johannistagsgottesdienst am 24. Juni waren in diesem Jahr alle Gemeinden nach Goltewitz eingeladen. Im Anschluss an den Gottesdienst gab es noch ein gemütliches Beisammensein, zu dem die Goltewitzer Essen und Getränke auftrachten und die Bläser für musikalische Unterhaltung sorgten.

Gottesdienst auf Reisen



Der erste „Gottesdienst auf Reisen“ in dieser Saison wurde durch die Erinnerung an unsere Taufe bestimmt. Herzlichen Dank an Frau Huber für die tolle Dekoration!

Nach dem Gottesdienst, gemeinsamen Kaffeetrinken und Gesprächen nahm jeder Besucher eine kleine Murmel aus der Taufschale als Erinnerung für die Hosentasche mit nach Hause.

Am 6. August bei der Feuerwehr in Kakau und am 13. August in Kleutsch feiern wir dann die beiden letzten Gottesdienste auf Reisen für dieses Jahr. Wer keine Fahrmöglichkeit hat, melde sich bitte jeweils bis freitags 11 Uhr im Pfarramt, dann organisieren wir eine Mitfahrgelegenheit.

Gottesdienste

- Sonnabend, 5. August, 18.00 Uhr Gottesdienst nach Taizé in der Stadtkirche
- Sonntag, 6. August, 10.30 Uhr 6. Gottesdienst auf Reisen bei der Feuerwehr in Kakau
- Sonntag, 13. August, 10.30 Uhr 7. Gottesdienst auf Reisen Kirche Kleutsch, Kirchenweg 1, 06842 Dessau-Roßlau
- Sonntag 20. August, 1030 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Stadtkirche
- Sonntag 27. August, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindern und Erwachsenen und anschließendem Kirchencafé in der Stadtkirche
- Samstag 2. September 18.00 Uhr Gottesdienst nach Taizé in der Stadtkirche

Gemeindeveranstaltungen

- Kinderkirche samstags 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum: 26. August
- Konfitreff samstags 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr Pfarrhaus Oranienbaum: 2. September
- Gesprächskreis Mildensee – Oranienbaum: montags, 14 Uhr: 28. August im Pfarrhaus in Mildensee
- Posaunenchor: freitags, 18.00 Uhr: Anfängerunterricht, 19.00 Uhr Gesamtprobe, Pfarrhaus Oranienbaum
- Gottesdienste, Seniorenkreis und Tanzen im Sitzen im Seniorenstift Pflege & Wohnen Katharina dienstags und mittwochs nach Absprache

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - August 2023

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten Pfarrer Pfennigsdorfs

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 2 05 08), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kircheanhalt.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz, dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr.

Sprechzeiten der Verwaltungsmitarbeiterin Frau Funk

Gespräche mit Frau Funk sind telefonisch vereinbar, montags - dienstags unter 034904 309192 (Pfarramt Oranienbaum) und mittwochs bis donnerstags unter 034905 302516 (Pfarramt Wörlitz) und freitags unter 0340 2160276 (Pfarramt Mildensee), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: Andrea.funk@kircheanhalt.de.

Am besten erreichen Sie Frau Funk im Pfarramt Wörlitz donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Pfarramt Oranienbaum montags 16.00 bis 18.00 Uhr und dienstags 8.00 bis 11.00 Uhr und im Pfarramt Mildensee freitags 16.00 bis 18.00 Uhr.

Sie hat Urlaub vom 7. bis 16.8.2023.

Regionale Veranstaltungen

Gottesdienste

6.8.2023, 9. Sonntag nach Trinitatis, 6. Gottesdienst auf Reisen, 10.30 Uhr, Feuerwehr Kakau
13.8.2023, 10. Sonntag nach Trinitatis, 7. Gottesdienst auf Reisen, 10.30 Uhr Kirchenraum Kleutsch

Konfitreff

Sonnabend, 2.9.2023, 10 – 15 Uhr in Pfarrhaus und Stadtkirche Oranienbaum

Sommerlager Zieko PALERMO.

Unser Gesetz! Unsere Stadt!

- cooler kann man nicht campen -

Kids (9 - 13 Jahre), 6. - 12.8.2023, 165,00 €, Geschwisterrabatt 20 € ab dem 2. Kind

Teens (13 - 17 Jahre), 29.7. - 5.8.2023, 185,00 €, Geschwister-rabatt 20 € ab dem 2. Kind

Infos: www.solazieko.de, Anmeldung: anmeldung@solazieko.de

Veranstalter: Ev. Hoffnungsgemeinde Zieko, Dorfstr. 2, OT Zieko – 06869 Coswig, Tel.: 034903 49 61 59.

Kirchenmusik

Sommermusiken in der Kirche St. Petri, Wörlitz

Sonntag, 6.8.2023, 15.00 Uhr:

Orgelkonzert mit Florian Zschucke, Dessau-Roßlau, Eintritt: 10,00 €

Sonntag, 27.8.2023, 15.00 Uhr:

Konzert für Violine und Orgel mit Myra van Campen-Bálint – Violine und NN., Eintritt: 10,00 €



Kirchenmusik – Gruppen und Kreise

Gospelteens: montags, 18.15 Uhr, ab 21.8.2023

Flötenkreis, Erwachsene: montags, 19.15 Uhr, ab 21.8.2023

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr, ab 22.8.2023

Kirchenchor: donnerstags, 19.30 Uhr, ab 17.8.2023

Ort: Gemeindesaal in Wörlitz

Posaunenchor: freitags (auch in den Sommerferien)

Anfängerunterricht: 18.00 Uhr

Gesamtprobe: 19.00 Uhr

Ort: Pfarrhaus Oranienbaum

Gartenreichtag, 12.8.2023 – Öffnungszeiten der Kirchen

Kirche Wörlitz: 11 - 17 Uhr mit Bibelturmausstellung „feste felern“ im Bibelturm

Kirche Rehsen: 11 - 17 Uhr

Kirche Riesigk: 11 - 17 Uhr

Führung auf dem Toleranzweg

19. August mit Dietrich Bungeroth

Beginn: 13 Uhr an der Gedenkstätte im Bergstückenweg. Der Weg führt durch die Stadt zu den Orten der Erinnerung an die Jüdische Gemeinde von Wörlitz. Die Synagoge mit dem Ritualbad ist für die Gruppe 14.30 Uhr geöffnet.

Benefizkonzert für die neue Dessauer Synagoge

Donnerstag, 24. August 2023, 17.00 Uhr, Georgenkirche in Dessau, Benefizkonzert: „Jüdische Lieder vom Mandelzweig“ mit einem Vokalsexett und einem Cello-Duo aus Dessau und Amsterdam. Wir bitten um Spenden für die neue Dessauer Synagoge, Kantorstraße.



AUSLESE

- Die Freude am Lesen -

Liebe Bücherfreundinnen und -freunde, unser nächster AUSLESE-Abend findet am **25. August 2023, 19.30 Uhr** statt.

Treffpunkt ist wie immer der Gemeindesaal.

Bis dahin werden wir alle das Buch von Ana Marwa „der kreis des weberknechts“ gelesen haben und können darüber sprechen.

Und wer eine schöne Geschichte zum Vorlesen am Ende des Abends hat, bitte mitbringen!

Herzliche Grüße,

Ihre M. Weise

Vorbereitung der Gemeindegewahlwahlen

In der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz findet die Gemeindegewahlwahlen hauptsächlich als Briefwahl statt. Wer präsentisch wählen möchte hat am Sonntag, 29.10.2023, nach dem Gottesdienst 10.30 Uhr, also ab 11.30 dazu Gelegenheit.

Die Vorstellung der Kandidaten ist in der Ev. Kirchengemeinde Riesigk am Sonntag, 17.9.2023 im Gottesdienst 14.00 Uhr, in der Kirchengemeinde Horstdorf im Gottesdienst am 24.9.2023, 9.00 Uhr, in der Kirchengemeinde Vockerode am 1.10.2023, 9.00 Uhr, in der Kirchengemeinde Wörlitz ebenfalls am 1.10.2023 im Gottesdienst 10.30 Uhr und in der Kirchengemeinde Rehsen im Gottesdienst am 8.10.2023, 10.30 Uhr.

Die Wählerlisten für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen liegen in der Zeit vom 17. - 31.8.2023 während den Sprechzeiten (dienstags 10 - 12, donnerstags 9 - 12 und freitags 16 -18 Uhr) im Ev. Pfarramt Wörlitz aus.

Ansonsten können sie auch nach den Gottesdiensten in den jeweiligen Kirchengemeinden eingesehen werden.

Alle wahlberechtigten Gemeindeglieder bitten wir, bis zum 20. September **Kandidatenvorschläge** für die Wahl zum Gemeindegewahlrat schriftlich einzureichen. Einen entsprechenden Zettel können Sie in den Briefkasten des jeweiligen Pfarramtes werfen, einer der jetzigen Kirchenältesten oder mir als Pfarrerin mitgeben.

Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder

- die bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die am Wahltag das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- von denen erwartet werden kann, dass sie bereit und in der Lage sind, an der Erfüllung der Aufgaben des Gemeindegewahlrates gewissenhaft mitzuarbeiten.

Vorschläge von Gemeindegliedern, die von mindestens fünf Gemeindegliedern unter Angabe ihrer Anschrift unterschrieben sind, müssen vom Gemeindegewahlrat berücksichtigt werden, wenn die Vorgeschlagenen die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Selbstverständlich können auch einzelne Gemeindeglieder Vorschläge unterbreiten. Der Gemeindegewahlrat kann dann aber frei entscheiden, ob die Genannten in den Wahlvorschlag aufgenommen werden oder nicht.

Die Kirchengemeinden Riesigk und Rehsen werden sich zu einer Kirchengemeinde vereinen. Leider wird sich von den jetzigen Ältesten aus Rehsen keine mehr zur Wahl stellen. Für die Kirchengemeinde Riesigk gibt es zwei Kandidatinnen. Mindestens noch ein Kandidat, möglichst aus der Kirchengemeinde Rehsen, wird für einen gemeinsamen funktionsfähigen Gemeindegewahlrat gebraucht.

Es kann natürlich auch noch ein Kandidat oder eine Kandidatin aus Riesigk oder Gohrau sein, allerdings bestimmen dann Riesigker über die Rehsener Kirchengemeinde.

Thomas Pfennigsdorf, Pfarrer

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste in St. Petri

6.8.2023, 9. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr
13.8.2023, 10. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr
20.8.2023, 11. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr
27.8.2023, 12. Sonntag nach Trinitatis: 10.30 Uhr
3.9.2023, 13. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Dienstbesprechung „Offene Kirche“ und Bibelturm: Donnerstag, 3.8.2023, 9.30 Uhr, Gemeindesaal
Seniorenkreis mit dem Mütterkreis Horstdorf: Dienstag, 8.8.2023, 14.00 Uhr: Kirche Horstdorf, Beginn mit Werktagsgottesdienst
Gemeindekirchenrat: Freitag, 18.8.2023, 19.00 Uhr, Pfarrhaus

Offene Kirche und Bibelturm Wörlitz

Öffnungszeiten der Kirche und des Bibelturmes: Dienstag bis Sonnabend 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Sonntag 12.00 bis 17.00 Uhr, Montag nicht geöffnet.
Ausstellung im Bibelturm „feste feiern“, Turmbesteigung: Letzter Aufstieg 16.40 Uhr

Kandidatenliste zur Gemeindekirchenratswahl

Doris Graul
Uwe Kettmann
Piroska Patzak
Thomas Weise
Bianka Wölk

**Kirchliche Mitteilungen
der Ev. Kirchengemeinde Vockerode****Gottesdienste**

s. Gottesdienste auf Reisen
20.8.2023, 11. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr
3.9.2023, 13. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

Kandidatenliste zur Gemeindekirchenratswahl

Regina Doil
Carmen Hülsmann
Hannelore Norgel

**Kirchliche Mitteilungen
der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf****Gottesdienste**

s. Gottesdienste auf Reisen
8.8.2023, Dienstag vor dem 10. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr
Werktaggottesdienst
27.8.2023, 12. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr Kirche
Gemeindeveranstaltungen
Mütterkreis und Seniorenkreis Wörlitz: Dienstag 8.8.2023, 14.00 Uhr: Beginn mit Werktaggottesdienst
Gemeindekirchenratssitzung: Dienstag, 15.8.2023, 19.00 Uhr

Kandidatenliste zur Gemeindekirchenratswahl

Ute Kayser
Peter Pannier
Franziska Pietryas
Marika Walther

**Kirchliche Mitteilungen
der Ev. Kirchengemeinde Riesigk****Gottesdienste**

s. Gottesdienste auf Reisen
13.8.2023, 10. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr Jubelkonfirmation

Andachten

Wochenschlussandachten, s. Aushang

Offene Kirche Riesigk

Dienstags bis sonntags, 11 – 17 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Öffnung der Kirche zum Gartenreichtag, 12.8.2023, 11 – 17 Uhr
Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 17.8.2023, 14.00 Uhr im „Herzog zu Anhalt“
Gemeindekirchenratssitzung: Dienstag, 22.8.2023, 19.00 Uhr Kirche Rehsen

Kandidatenliste zur Gemeindekirchenratswahl

Kordula Kewitsch
Heike Pietzner

**Kirchliche Mitteilungen
der Ev. Kirchengemeinde Rehsen****Gottesdienste**

s. Gottesdienste auf Reisen

Gemeindeveranstaltungen

Öffnung der Kirche zum Gartenreichtag, 12.8.2023, 11 – 17 Uhr
Gemeindekirchenratssitzung: Dienstag, 22.8.2023, 19.00 Uhr Kirche Rehsen

Kandidatenliste zur Gemeindekirchenratswahl

Es gibt leider noch keine Kandidaten für die Kirchengemeinde Rehsen.
Bitte Vorschläge an das Ev. Pfarramt Wörlitz richten (s. a. Artikel oben).

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz